

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14

Aufgrund eines Antrages des Architekten Unger für den Grundstücksinhaber Otto Smolinski, ist im Bereich des Wendekreises der unteren Sellerbeckstraße eine Umplanung und Neuordnung der Grundstücke vorgesehen. Der südliche Teil des Änderungsgebietes liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14. Es ist beabsichtigt, die Kleingartenanlage Im Linnerott mit einem Nordausgang an die Sellerbeckstraße anzuschließen, die Eingangszone neu zu gestalten und ein neues Vereinsheim zu errichten. Um den Wendehammer der Sellerbeckstraße gruppieren sich 1-geschossige Wohnhäuser mit 45° Dächern.

In Abweichung zu den Erläuterungen (textlichen Festsetzungen) des rechtsgültigen Planes Nr. 14 vom März 1961 können die Gebäude verklindert werden (in der Farbskala rot bis braun). Die Dachflächen müssen mit braunen Falzziegeln eingedeckt werden.

Gladbeck, den 22. Mai 1969



Stadtbaurat